

Kennzahlenset Baden-Württemberg

Ziel: Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit i.S.v. § 77 Abs.1 GemO

Verbindliche Vorgabe von Kriterien zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16 und 29 der VwV Produkt- und Kontenrahmen)

I. Kennzahlen zur Ertragslage

1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, zu welchem Prozentsatz die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft - netto -

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis - netto -

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

II. Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapierschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

8. Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

III. Kennzahlen zur Kapitallage

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt über weitere Bedarfskennzahlen.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeträge sind, wenn Sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

9.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung ist die Summe der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird zusätzlich eine Bedarfskennzahl ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

11.1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.